

Protokolleintrag vom 30.08.2006

2006/354

Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn (SP) vom 30.8.2006: Uetliberg, Ausnahmegewilligungen vom allgemeinen Fahrverbot

Von Rolf Kuhn (SP) ist am 30.8.2006 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit dem Motorfahrzeugverkehr auf dem Uetliberg, insbesondere auf der vom und zum Hotel Uto-Kulm führenden Gratstrasse, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass zur Zeit der Kanton allein zuständig ist für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen zum Befahren der Gratstrasse, obschon diese auch über städtisches Gebiet führt?
2. Falls Frage 1 bejaht wird:
 - Aufgrund welcher konkreter Rechtstitel beansprucht der Kanton die ausschliessliche Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen vom allgemeinen Fahrverbot auf dem Uetliberg?
 - Welche gesetzlichen bzw. verwaltungstechnischen Schritte wären zu unternehmen im Hinblick auf eine Übertragung dieser Kompetenz auf die Gemeinden, auf deren Territorium die Uetlibergstrassen und -wege verlaufen?

Mitteilung an den Stadtrat.